

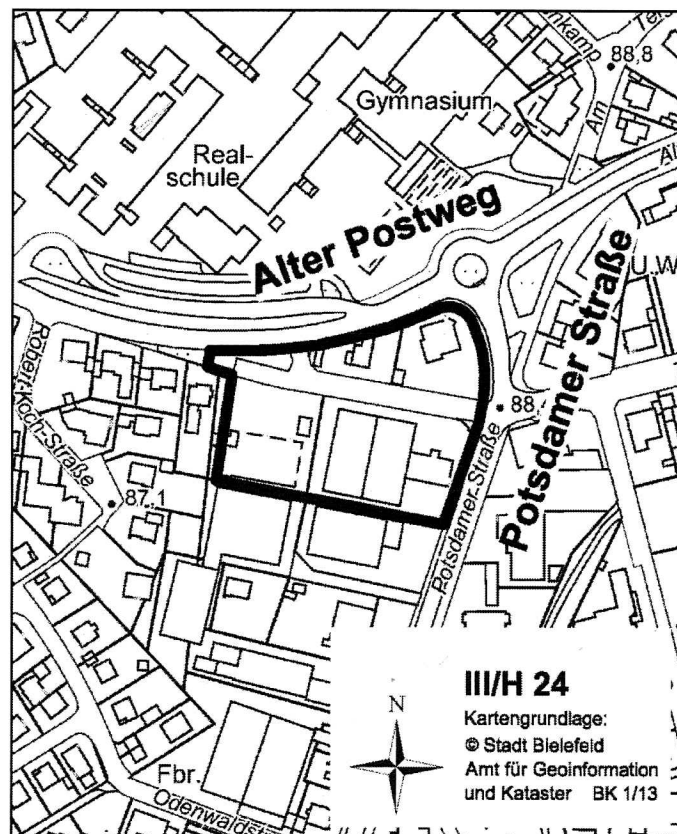
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 den **Bebauungsplan Nr. III/H 24 „Alter Postweg/Potsdamer Straße“** für für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße – Stadtbezirk Heepen – als **Entwurf** zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ soll eine Nachfolgenutzung im Wesentlichen zu Wohnbauzwecken auf ehemals gewerblich genutzten Flächen vorbereitet werden. Ziel ist es, die ungenutzten Flächenanteile in dieser ortskernnahen und gut erschlossenen Lage zu aktivieren und entlang der Umfassungsstraßen auch künftig ein gewisses Nebeneinander von Wohnen und gewerblichen Nutzungen zu ermöglichen, die das Wohnen nicht wesentlich stören und sich verträglich in die vorhandenen Nutzungsstrukturen einfügen.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen gehen aus dem Plan mit Text und Begründung hervor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 28. Juli bis einschließlich 04. September 2017

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Heepen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bielefeld, den ~~01~~ 07.2017



Clausen
Oberbürgermeister